

PROTEST DER KLINIKÄRZTE

Hoppe: Solidarität der gesamten Ärzteschaft

„Die Proteste und Warnstreiks der angestellten Ärztinnen und Ärzte gegen die unzumutbaren Arbeitsbedingungen und Knebelverträge in den Kliniken haben die volle Unterstützung der gesamten Ärzteschaft“, betonte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, anlässlich der sich ausweitenden bundesweiten Aktionen der Klinikärzte im August. „Mehr Arbeit, mehr Bürokratie und keine Perspektive für die Zukunft treiben die Ärzte ins Ausland. Die dadurch drohende Unterversorgung an deutschen Krankenhäusern werden auch die niedergelassenen Ärzte nicht mehr

auffangen können“, sagte Hoppe weiter. „De facto haben wir schon jetzt parallele Zustände in den Kliniken, denn das Arbeitszeitgesetz wird hier zu Lande nahezu völlig ignoriert. Dass gerade die Bundesländer die Ärzte in rechtswidrige Verträge zwingen wollen, obwohl sie doch neben ihrer Aufsichtspflicht auch eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren ärztlichen Mitarbeitern haben, ist schockierend für die deutsche Rechtskultur. Die Ärzte können und wollen diesen permanenten Rechtsbruch nicht länger hinnehmen – auch und gerade wegen unserer ethischen Verpflichtung gegenüber den Patienten“, so der Ärztepräsident. *BÄK/RhÄ*

MEDIZINSTUDIUM

Kosten sind absetzbar

Für die Jahre bis einschließlich 2003 können auch die Kosten eines Erststudiums im unmittelbaren Anschluss an das Abitur steuerlich abgesetzt werden. Dies stellt die Oberfinanzdirektion Düsseldorf in ihrer Kurzinformation vom 16.02.2005 klar und folgt damit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes.

Um nun die Studienkosten (zum Beispiel Literatur, Fahrtkosten, auswärtige Unterbringung) absetzen zu können, müssen rückwirkend ab dem Jahre 1998 „Erklärungen zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags“ abgegeben werden. Zusätzlich sind die

Kosten aufzulisten und in die Anlage „N“ zu übernehmen. Die notwendigen Vordrucke sind beim Finanzamt erhältlich oder unter www.finanzeamt.nrw.de im Internet abrufbar.

Die Studienkosten werden dann als so genannte „Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit“ vom Finanzamt für jedes Jahr festgestellt. Sobald Einnahmen (in der Regel aufgrund einer Beschäftigung im Krankenhaus) erzielt werden, erfolgt auf Antrag eine Verrechnung der Einnahmen des laufenden Jahres mit den Werbungskosten der vorangegangenen Jahre. Dies kann zu erheblichen Steuererstattungen führen.

Wolfgang Fischer, Steuerberater – Rechtsanwalt, DRS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Düsseldorf

ÄRZTLICHE KINDERSCHUTZAMBULANZ

Patenschaften zu vergeben

Die Ärztliche Kinderschutzambulanz (KSA) am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf (*siehe auch RhÄ März 2004, Seite 14 f.*) bietet Kindern, die Leid durch körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erfahren haben, in einem geschützten Raum professionelle Hilfe. Sie ist Anlaufstelle für Kinder, Eltern und weitere Angehörige, aber auch für Fachleute wie Erzieherinnen und Erzieher und Lehrer, die mit Gewalt gegen Kinder konfrontiert werden. Das Angebot der KSA findet sich im Internet unter www.kinderschutzambulanz.de. 327 Kinder wurden im vorigen Jahr in der KSA wegen Verdachts auf körperliche, sexuelle oder seelische Misshandlung untersucht und betreut. Betroffen waren dabei zunehmend sehr kleine Kinder, der Anteil der bis zu 4-Jährigen lag bereits bei 30,7 Prozent. Die Kosten der Kinderschutzambulanz müssen zum Teil aus Spenden finanziert werden. Um auch in Zukunft zu verhindern, dass Kinder, die dringend fachkundige

Hilfe benötigen, aus finanziellen Gründen abgewiesen werden müssen, wurde das Projekt Patenschaft ins Leben gerufen. Hierbei können einzelne oder mehrere Förderer zusammen eine Patenschaft für die Diagnostik bzw. Therapie eines bestimmten Kindes übernehmen und damit die Hilfe dieses Kindes sicherstellen. Die Kostenpauschale für eine Diagnostik beträgt derzeit 2.000 Euro.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Förderkreis „Freunde und Förderer Evangelisches Krankenhaus e.V., Kirchfeldstr. 40, 40217 Düsseldorf, Telefon: 02 11/ 9 19 21 57, Telefax: 02 11/ 9 19 39 56, E-Mail: fuf@evk-duesseldorf.de.

Wenn Sie die Arbeit der Kinderschutzambulanz mit einer Spende unterstützen möchten, überweisen Sie den zugedachten Betrag bitte unter Angabe des Kennwortes „Kinderschutzambulanz“ auf folgendes Konto: Konto-Nr. 43 000 900 BLZ 300 501 10 Stadtparkasse Düsseldorf.

KJ

BUNDESVERBAND FÜR KÖRPER – UND MEHRFACHBEHINDERTE

Hilfen für behinderte Kinder

Der Bundesverband für Körper – und Mehrfachbehinderte hat kürzlich ein Informationsheft mit dem Titel „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ herausgegeben. Das Heft, das auf finanzielle Hilfen für Familien mit behinderten Kindern hinweist, kann im Internet unter www.bvkm.de

heruntergeladen werden oder beim Bundesverband per Fax unter 0211/64004-20 oder E-Mail: info@bvkm.de per Rechnung über 2 Euro zuzüglich Versandkosten angefordert werden.

KJ